

Schutzkonzept Waldschenke

Gültig ab 14. September 2021

Belegung Waldschenke

Private Veranstaltungen

Bei Veranstaltungen im Freundes- und Familienkreis (z.B. Treffen und Feste), die nicht in öffentlich zugänglichen Einrichtungen und Betrieben stattfinden, ist die erlaubte Anzahl Personen eingeschränkt. Bei dieser Anzahl werden Kinder mitgezählt.

Regel drinnen: Erlaubt sind maximal 30 Personen.

Regel draussen: Erlaubt sind maximal 50 Personen.

Private Treffen im Freundes- und Familienkreis (z.B. Geburtstagsfeier) in nicht öffentlich zugänglichen Einrichtungen und Betrieben

Es braucht kein Schutzkonzept. Es gibt keine spezifischen rechtlichen Vorgaben zur Maskenpflicht. Berücksichtigen Sie aber auch bei einer solchen Veranstaltung stets die [Hygiene- und Verhaltensregeln](#) und halten Sie, wenn möglich, den Mindestabstand ein. Um sich und andere Personen zu schützen, können Sie auch eine Maske tragen.

Veranstaltungen mit Zugang mittels Covid-Zertifikat (Private Anlässe z.B. Hochzeitsfest)

- An Veranstaltungen mit Zertifikatspflicht entfallen alle Schutzmassnahmen wie die Maskenpflicht, der Zugang mittels Covid-Zertifikats gilt ab 16 Jahren.
- Organisatoren von Veranstaltungen müssen ein Schutzkonzept bezüglich Massnahmen der Hygiene und Zugangsbeschränkung erarbeiten und umsetzen.

Für Veranstaltungen im Freien kann darauf verzichtet werden, den Zugang für Personen ab 16 Jahren auf Personen mit einem Zertifikat zu beschränken, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

Veranstaltungen mit Zugang ohne Covid-Zertifikat

Im Freien:

- maximal 2/3 Kapazität
- Verbot von Tanzveranstaltungen.
- In der Waldschenke dürfen nur die WC – Anlagen von den Besuchern benutzt werden nicht aber der Innenraum zum Sitzen und Konsumieren.

In Innenräumen:

Ausgenommen von der Covid-Zertifikats Pflicht sind:

Veranstaltungen mit maximal 30 Personen eines Vereins oder einer anderen beständigen Gruppe, deren Mitglieder dem Organisator bekannt sind. Hier gilt im Innenbereich eine **Maskenpflicht**, ein **Konsumationsverbot** und Kapazitätsbeschränkung auf 2/3.

Kapazität Waldschenke innen 2/3 = 46 Personen

Der Veranstalter muss die Kontaktdaten der anwesenden Personen aufnehmen.

Das Schutzkonzept für Veranstaltungen muss durch den Veranstalter erstellt und umgesetzt werden.



Vorgaben Schutzkonzept BAG:

Das Schutzkonzept der Waldschenke muss vor jeder Veranstaltung von der verantwortlichen Person unterschrieben und der Vermieterin zwingend abgegeben werden.

Veranstaltung:

Datum:

Anzahl TN: Private Veranstaltungen
 mittels Covid-Zertifikat Schutzkonzept erstellt
 ohne Covid-Zertifikat

Verantwortliche Person: Vorname, Name

Telefonnummer:

E-Mail:

Datum, Unterschrift:

1. Händehygiene

Alle Personen der Veranstaltung reinigen sich regelmässig die Hände.

Massnahmen

- Alle Personen waschen sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife. Dies insbesondere bei Ankunft.
- Beim Eingang zur Waldschenke sollten Sie eine Hygienestation mit Desinfektionsmittel aufstellen. (Die Waldschenke stellt kein Desinfektionsmittel zur Verfügung)

2. Lüften

Den Raum regelmässig lüften.

Massnahmen

- Als Massnahme gilt der regelmässige Luftaustausch von 10 Min vor, einmal während und nach der Veranstaltung.

3. Distanz halten

Personen halten 1.5 m Distanz zueinander.

Massnahmen

- Personen halten, 1.5 m Distanz zueinander.
- Unnötigen Körperkontakt vermeiden (z.B. Händeschütteln)

4. Veranstaltungen mit Zugang mittels Covid-Zertifikat

Massnahmen

- Es braucht ein Schutzkonzept bezüglich Massnahmen der Hygiene und Zugangsbeschränkung
- die [Hygiene- und Verhaltensregeln](#) werden berücksichtigt.
- Damit die Echtheit und Gültigkeit des Covid-Zertifikats überprüft werden kann, steht die «COVID Check»-App kostenlos zur Verfügung. Dazu wird der QR-Code auf dem Papierzertifikat oder in der «COVID Certificate»-App gescannt und die darin enthaltene elektronische Signatur überprüft. Die prüfende Person muss dann den Namen und das Geburtsdatum mit einem Ausweisdokument mit Foto (beispielsweise Pass, Identitätskarte, Führerausweis, Aufenthaltsbewilligung, Studentenausweis oder SwissPass) abgleichen und so sicherstellen, dass das Zertifikat auf diese Person ausgestellt wurde.
- Die geprüfte Person mit einem Stempel, Bändel oder Kleber markieren, dann muss die Prüfung nur einmal gemacht werden.
- Es haben nur geprüfte Personen Zugang zur Veranstaltung

5. Veranstaltungen mit Zugang ohne Covid-Zertifikat

Veranstaltungen mit maximal 30 Personen eines Vereins oder einer anderen beständigen Gruppe, deren Mitglieder dem Organisator bekannt sind.

Massnahmen

- Es gilt Maskenpflicht
- Es gilt Konsumationsverbot in Innenräumen
- Die Mieterin, der Mieter muss die Kontaktdaten erheben und ist für die Einhaltung des Schutzkonzepts verantwortlich. Die Teilnehmenden werden über die Erfassung informiert.
- Die Kontaktdaten dürfen zu keinen anderen Zwecken bearbeitet werden, müssen bis 14 Tage nach der Teilnahme an der Veranstaltung aufbewahrt werden und anschliessend sofort vernichtet werden.

5. Abschluss

Dieses Formular wird 14 Tage nach der Veranstaltung von der Vermieterin vernichtet.

Massnahmen und Verordnungen BAG:



Schutzkonzept Veranstaltung mit Covid-Zertifikat

Grundsätzlich gilt bei jeder Veranstaltung die Zertifizierungspflicht für alle Personen ab 16 Jahren.

Es muss ein Schutzkonzept erstellt werden. In diesem muss geregelt sein, wie garantiert werden kann, dass ausnahmslos Personen mit gültigem Covid-Zertifikat anwesend sein werden und wie die hygienischen Massnahmen organisiert werden.

Datum der Veranstaltung:	
Art der Veranstaltung:	
Anzahl Personen:	
Veranstalter:in:	

Hygiene:

- Alle Personen waschen sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife.
- Beim Eingang zur Waldschenke befindet sich eine Hygienestation mit Desinfektionsmittel.
-
-

Schutzmassnahmen:

- Es ist eine 3G Veranstaltung, es können nur Personen mit einem gültigen Zertifikat an der Veranstaltung teilnehmen.
- Beim Ankommen der Gäste werden alle Zertifikate mit dem «COVID Check»-App geprüft und mit einem Ausweisdokument mit Foto (beispielsweise Pass, Identitätskarte, Führerausweis, Aufenthaltsbewilligung, Studentenausweis oder SwissPass) kontrolliert.
- Den Gästen wird ein Stempel, Bändel oder Kleber angebracht, den sie bei der gesamten Veranstaltung an sich tragen. So muss die Kontrolle nur einmal gemacht werden.
-
-

Informationspflicht

Der/die Veranstalter:in (resp. Mieter:in) muss alle anwesenden Personen über die geltenden Massnahmen informieren.

Einsicht und Kontrolle

Das Schutzkonzept muss der kantonalen Behörde und der Waldschenke jederzeit vorgelegt werden können.

Datum, Unterschrift:
